

## Antrag

der Abgeordneten **Andreas Bleck, Jürgen Braun, Thomas Ehrhorn, Dr. Rainer Kraft, Dr. Christina Baum, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt** und der Fraktion der **AfD**

### **Afrika ernst nehmen – Artenschutz statt Ideologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Konzept des Artenschutzes durch die Einrichtung von Schutzgebieten, wie aus Nordamerika und Europa bekannt, hat in Afrika zu desaströsen Ergebnissen geführt. Natur- und Artenschutz durch Eigentumsrechte, wie er z.B. in Namibia praktiziert wird, kann hingegen auf große Erfolge verweisen.

Der Natur- und Artenschutz durch Eigentumsrechte geht mit nachhaltiger Bejagung von Großwild einher. Dies führt im Endeffekt zu naturverträglicher Nutzung der Flächen, Arbeit und Einkommen für die endemische Bevölkerung, wirtschaftliche Prosperität des Staates und Schutz der Menschen vor Übergriffen durch Wildtiere.

Das Geschäftsmodell des Natur- und Artenschutzes durch Eigentumsrechte wird durch das Verbot des Imports von Jagdtrophäen unnötig behindert. Ebenso stellt das Verbot des Exports von Elfenbein und Nashorn Horn aus nachhaltiger Bewirtschaftung und Vorbeugung gegen Wilderei, eine unnötige Restriktion dieses Geschäftsmodells dar.

Das Beharren auf überholten Vorstellungen des Natur- und Artenschutzes mit Schutzgebieten in Zusammenhang mit Handelsverboten wird in den betroffenen Ländern als ideologiegetriebene neokoloniale Bevormundung wahrgenommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dass sich sowohl die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Svenja Schulze, als auch die Ministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Steffi Lemke in den betroffenen Ländern über die Situation informieren und die Regierungen konsultieren;
2. eine gemeinsame rationale Festlegung zu dem Thema Trophäenjagd zu finden, die auch den Bedürfnissen des Artenschutzes in den betroffenen Ländern gerecht wird, bevor sie intransparente Gesetzesverschärfungen über die EU in Gang setzt;

3. die aktuell geltende Gesetzgebung hinsichtlich des Imports von Trophäen nicht weiter zu verschärfen;
4. mit Namibia, Botswana und anderen afrikanischen Staaten in Verhandlungen zu treten, wie der Handel mit Trophäen international zertifiziert und unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgeweitet werden kann;
5. sich für ein internationales Übereinkommen zum Handel von Elfenbein und Nashorn Horn aus nachhaltiger Bewirtschaftung und Vorbeugung gegen Wilderei, einzusetzen.

Berlin, den 10. Dezember 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Aus der Antwort der Bundesregierung Drucksache 20/8223 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke Drucksache 20/8025 geht hervor, dass die die Bundesregierung, die Importe von Jagdtrophäen geschützter Arten auf Basis artenschutzfachlicher Maßgaben insgesamt reduzieren und im Einzelfall ganz verbieten will. Da auf EU-Ebene bereits zahlreiche Einfuhrverbote für Jagdtrophäen existierten, will man sich dafür einsetzen, das EU-Recht entsprechend zu verschärfen. Konkret gehe es dabei um eine Ausweitung der Einfuhrgenehmigungspflicht für Jagdtrophäen auf alle Arten des Anhangs B der Verordnung (EG) Nr. 338/97.

Sowohl im Koalitionsvertrag der Ampel, als auch in den Grundsatz und Wahlprogrammen von SPD und FDP finden sich keine Angaben zum Umgang mit Jagdtrophäen. Der jagdpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Karlheinz Busen, äußerte sich dazu dahingehend<sup>1</sup>: „Zur Trophäenjagd haben wir im Koalitionsvertrag bewusst keine Regelung getroffen. Es wird in dem Bereich nur das umgesetzt, was im Koalitionsvertrag vereinbart steht“, „Jagd ist gelebter Natur- und Artenschutz. Jagdreisen stärken das Bewusstsein für gesunde Wildbestände in anderen Ländern – und bringen zudem mehr Wohlstand. Daher ist der Vorschlag eines Verbots oder einer Einschränkung der Trophäenjagd kontraproduktiv und wird nicht umgesetzt.“ Da sich jedoch sowohl im Grundsatzprogramm als auch im Wahlprogramm der Grünen zur Bundestagswahl 2021 das Verbot von Jagdtrophäen findet, ist klar erkennbar, auf wessen Betreiben die Antwort und Pläne der Bundesregierung basieren. Um möglichen innenpolitischen Diskussionen aus dem Weg zu gehen, möchten Die Grünen das Thema über die EU zurück nach Deutschland spielen. Daher ist auch nachvollziehbar, dass die Kritik an diesen Vorhaben, aus den betroffenen Ländern<sup>2,3,4,5</sup> sich hauptsächlich gegen die deutschen Grünen und insbesondere Ministerin Steffi Lemke richtet.

Die klassischen Natur- und Artenschutzpolitik, wie sie auch von den Grünen verfolgt wird, setzt auf ein totalitäres staatliches Kommando- und Kontrollsystem. Die Eckpfeiler dieser Politik sind:

- staatliche Schutzgebiete;
- Gemeineigentum, dessen Nutzung staatlich geregelt ist;

<sup>1</sup><https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/tiere/umweltministerium-will-jagdtrophaeen-import-einschraenken-17996311.html>

<sup>2</sup> <https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/trophaeenjagd-namibia-wirft-gruenen-ministerin-rassismus-vor-87558924.bild.html>

<sup>3</sup><https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/namibia-warf-rassismus-vor-gruenen-ministerin-lemke-knickt-nach-afrika-aerger-ei-87659892.bild.html>

<sup>4</sup><https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/vorwurf-verachtung-umweltminister-aus-botswana-wegen-gruenen-in-rage-87668746.bild.html>

<sup>5</sup> <https://www.welt.de/politik/ausland/article250834540/Botswana-will-Deutschland-20-000-Elefanten-schenken.html>

- staatlich verordnete Nutzungsbeschränkungen und Handelsverbote,

wie sie das „Washingtoner Artenschutzübereinkommen“ (Convention on International Trade in Endangered Species CITES) vorschreibt. Diese Art von Politik hat sich als außerordentlich kontraproduktiv erwiesen: Staatliche Stellen demonstrieren immer wieder ihre Inkompetenz in der Leitung von Unternehmen. Das ist auch bei der Verwaltung von staatlichen Schutzgebieten der Fall. Dabei

- versagt der Artenschutz;
- erweist sich das Schutzgebiet als wirtschaftlich nicht nachhaltig;
- Haben die Schutzgebiete keine positive Bedeutung für die Menschen in der Umgebung

Das Gemeineigentum an Land, Tieren und Pflanzen schafft ein perverses System von Anreizen. Derjenige verhält sich rational, der am meisten entnimmt und am wenigsten investiert. Jede Zurückhaltung käme anderen zugute. Diese Eigentumsart ist eine Garantie für schnelle und nachhaltige Umweltzerstörung.

Die staatlich verordneten Handelsverbote haben nur bewirkt, dass die zu schützenden Wildtieren jeden wirtschaftlichen Wert verloren haben und daher von der einheimischen Bevölkerung als Plage empfunden werden, die es auszurotten gilt. Die illegale Jagd wird unter diesen Umständen zum wichtigsten Erwerbszweig der eigentumslosen Landbewohner. Dagegen hilft auch keine militärische Aufrüstung der staatlichen Schutzgebietsverwaltungen.

In Kenia wurde die Trophäenjagd 1977 verboten und seither hat das Land rund 70% seines Wildbestandes verloren.

Die Alternative zum grünen Irrweg im Artenschutz ist ein marktkonformes System wirtschaftlicher Anreize, die es für den Bürger gewinnbringend machen, Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Das Beispiel von Namibia zeigt, wie man mit einer Ausdehnung der privaten Eigentumsrechte Artenschutz betreiben kann. Dort erhielten 1967 die privaten Landeigner Besitzrechte an den Wildtieren, die sich auf ihrem Grund und Boden befinden. Durch diese Maßnahme wandelte sich das Wild von einer unliebsamen Konkurrenz der Viehhalter zu einer Erwerbsquelle. Die wirtschaftliche Nutzung der Wildtiere als Jagdtrophäe und Tourismusattraktion, sowie die Vermarktung von deren Pelz und Fleisch, führte dazu, dass der Bestand dieser wertvollen Ressource zunahm. Von 1972 bis 1992 stieg der Wildbestand auf privatem Farmland um 70%, die Artenvielfalt bei den Wildsäugetieren erhöhte sich um 40%. Seit der Privatisierung hat sich der Wildbestand um 600% erhöht<sup>6</sup>. Über 90% des Großwildes befindet sich in Namibia auf privatem Land.

Dies zeigt eindringlich, dass dem Artenschutz in Gebieten mit prekären Lebensbedingungen mit Verboten nicht durchzusetzen ist. Der Arten- und Naturschutz kann nur gelingen, wenn die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten davon profitiert.

Die Zusammenhänge beim Natur- und Artenschutz hinsichtlich der natürlichen Abläufe, der Wechselwirkung der dort lebenden Menschen und des Tourismus sind komplex. Während die Trophäenjagd trotz erheblichen Aufwandes für die Sicherstellung der nachhaltigen Gestaltung hohe Margen bei geringen Besucherzahlen abwirft, ist am Massentourismus kaum etwas zu verdienen. Durch die hohen Margen bei der Trophäenjagd können die beteiligten Kommunen soziale Leistungen für die dort lebende Bevölkerung finanzieren. Darüber hinaus herrscht in den veranstaltenden Organisationen erheblicher Personalbedarf. Eine Substitution durch Foto-Tourismus ist i.A. nicht möglich, da eine Wildtiersichtung in Buschsavannen selten und mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Damit sind Buschsavannen für den Foto-Tourismus ungeeignet.

Darüber hinaus bleiben die Bestände bestimmter Tierarten über die Zeit nicht konstant. Die Übervölkerung mit bestimmten Großwildarten zerstört entweder die Landwirtschaftliche Produktion oder wird zur Gefahr für die Menschen. In der Natur werden solche Situationen i.d.R. durch Massenexodus in extremen Wetterlagen, wie z.B. in Dürrezeiten gelöst. Um die Konflikte zwischen Menschen und Wildtieren zu minimieren, hat sich die Jagd über Jahrhunderte als probates Mittel erwiesen. Mit Hilfe der Jagd können aus der Trophäenjagd Einnahmen generiert werden, die notwendige Bestandsregulierung durchgeführt werden und proteinreiche Nahrung zur Verfügung gestellt werden.

<sup>6</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=TqaKt520u-8>

Bereits die bestehenden Importbeschränkungen gilt es im Sinne der erfolgreichen Natur- und Artenschutzpolitik durch Eigentumsrechte, dahingehend zu ändern, dass die praktizierenden Länder bessere Bedingungen für die Politik erhalten. Es ist daher vollkommen nachvollziehbar, dass eine Verschärfung des Trophäenhandels als Neokoloniale Politik Deutschlands und der EU betrachtet wird. Mit modernen Informations- und Kennzeichnungssystemen kann der Missbrauch der Bestimmungen durch Wilderer und Kriminelle ausgeschlossen werden.

Auf Basis dieser modernen Informations- und Kennzeichnungssystemen ist auch ein Missbrauch beim Handel von Elfenbein Nashorn-Horn ausgeschlossen. Die entsprechenden Handelsbeschränkungen können demnach für die nachhaltig wirtschaftenden Staaten mit entsprechender Zertifizierung aufgehoben werden. Der legale Handel mit diesen Produkten würde die Phantasiepreise des Schwarzmarktes dramatisch senken, womit die Margen für Wilderer und Kriminelle schrumpfen und im besten Fall der Schwarzmarkt kollabieren würde.

Die etatistisch und totalitär getriebenen europäischen Vorstellungen vom Natur- und Artenschutz in Afrika fördern dort Armut und Wilderei. Die mit der Inbrunst der moralischen Überlegenheit vorgetragenen Pläne erzeugen exakt das Gegenteil von dem, was sie bewirken sollen.

Die Jagd auf Elefanten und Großwildjagd oder auch Robben, Wale und Wölfe lässt sich herzerreißend skandalisieren. Zusammen mit anschließende Werbespotts, in den mit Tierbabyaugen agitieren wird, lassen sich viele Spenden sammeln. Die Initiatoren dieser Spenden interessiert nicht, was in Afrika vor sich geht und die Spenden kommen nicht bei den Betroffenen, sondern bei den Funktionären der NGOs an. Diese Profiteure sind jedoch wieder die Gefolgsleute der neokolonialistischen Politik.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt